

Ohne Moos nix los – Bessern Sie Ihr Budget durch Vermietung auf

Spenden, Sponsoring und Stiftungsgelder sind traditionelle Möglichkeiten, Ihrer Kindertageseinrichtung ein kleines finanzielles Polster zu verschaffen. Wenn Ihnen die Vorbereitung und Erstellung eines Marketingkonzeptes für die Spendenakquise oder das Sponsoringprojekt derzeit zu umfangreich erscheint, gibt es noch eine weitere Methode zur Steigerung der Eigenmittel Ihrer Einrichtung: Die Untervermietung von Räumen oder dem Außengelände. Untervermietung von Räumen oder dem Außengelände

Vielleicht gab es schon Anfragen an Sie, Räumlichkeiten Ihrer Einrichtung zu vermieten. Nach der Erlaubnis Ihres Trägers und nach Bedarf auch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde steht einer Untervermietung von Räumen Ihrer Kindertagesstätte nichts mehr im Wege. Sprechen Sie mit Ihrem Team, und suchen Sie gemeinsam Zeiten aus, in denen Sie Räume vermieten könnten, ohne dass dies Ihren innerbetrieblichen Ablauf stört.

In Frage kommt eine zeitlich begrenzte Untervermietung, bei der Sie beispielsweise an einem Samstag Ihr Außengelände für eine Grillfeier vermieten. Eine Vermietung auf unbestimmte Dauer wäre z. B. die regelmäßige Überlassung Ihres Turnraumes an eine Kinderturngruppe, die 1-mal wöchentlich in einer Zeit zu Ihnen kommt, in der Sie den Raum ohnehin nicht nutzen. Ihren Werkraum könnten Sie beispielsweise an einem bestimmten Wochentag abends an einen Töpferkurs vermieten. Eine ergotherapeutische Praxis könnte Ihren Kindern Therapiestunden in der Einrichtung geben, während Sie Miete für die genutzten Räumlichkeiten verlangen.

Wahren Sie feste Grundsätze

Verlieren Sie bei der Vermietung Ihren festen Grundsatz, das Wohl der Kinder in der Einrichtung zu fördern, nicht aus den Augen. Mit der Vermietung wollen Sie die Finanzen Ihrer Einrichtung aufbessern. Die zusätzlichen Einnahmen werden Sie vermutlich für ein besonderes Projekt oder eine kostenintensive Spielmittelanschaffung für Kinder verwenden. Weitere Grundsätze, gegen die die Vermietung nicht verstoßen sollte:

- Die Untervermietung darf das räumliche Angebot für die Kinder während des laufenden Betriebs Ihrer Einrichtung nicht schmälern.
- Ihr innerbetrieblicher Ablauf darf nicht durch die Vermietung beeinträchtigt werden.

Sichern Sie sich bei Untervermietung rechtlich ab

Wenn Sie Räume untervermieten wollen, ist ein Mietvertrag unverzichtbare Grundlage. Auch wenn Sie glauben, dem Mieter vertrauen zu können, sichern Sie sich mit einem detaillierten Mietvertrag ab. Beachten Sie beim Vertrag Folgendes:

- Verwenden Sie einen vorgefertigten Mietvertrag. Günstig ist das Formular des Einheitsmietvertrages, der in jedem Schreibwarenhandel zu erwerben ist.
- Halten Sie alle Details fest: Kündigungsfristen, Mietzins, Nutzung während der Ferien- oder Schließzeiten, Schlüsselübergabe und -rückgabe, Modus der Nebenkostenabrechnung, Reinigung oder Reinigungspauschale.
- Fixieren Sie auch, ob es erlaubt ist, das kindertagesstatteneigene Material zu nutzen.
- Treffen Sie eine schriftliche Regelung, wer bei möglichen Schäden die Verantwortung trägt.